

Humanitäre Katastrophe – Überlebende des Blutskandals kämpfen um Entschädigung

Seit 30 Jahren fordern die überlebenden HIV- und Hepatitis C-infizierten Opfer des Blutskandals immer wieder ihr Recht auf Entschädigung ein. Betroffen sind vor allem Hämophile, sogenannte Bluter, aber auch andere Menschen, die Blutgerinnungspräparate erhielten. Mehr als 70 Prozent der etwa 1.800 HIV-Infizierten sind bereits verstorben. Davon waren 1.500 Bluter und 300 Betroffene, die durch Transfusion oder Transmission durch den Partner infiziert wurden. Die Anzahl der an den Folgen von Hepatitis C (HCV) Verstorbenen steigt bedrohlich rapide. DHIVA-Autorin Annette Piecha berichtet von dem Skandal.

Hämophilie, die fast ausschließlich Männer betrifft, sowie das Von-Willebrand-Syndrom, welches auch bei Frauen auftritt, sind angeborene Blutgerinnungsstörungen. Unbehandelt führen sie zu chronischen Schmerzen, Dauerhospitation und Tod. Erst die industrielle Herstellung von Präparaten zur Blutgerinnung ab den 1970-er Jahren gab den PatientInnen die Hoffnung auf ein annähernd normales Leben. Gerinnungsfaktoren wurden bis in die 1990-er Jahre ausschließlich aus menschlichem Blut gewonnen. Bis 1985 stammten 90 Prozent der Blutspenden von bezahlten SpenderInnen mit hohem Anteil HIV- und HCV-Infizierter. Da Blutspenden in Pools gesammelt wurden, genügte eine einzige infizierte Spende zur Kontamination einer kompletten Charge.

Bereits 1982 war bekannt, dass sich HIV auf dem Blutweg überträgt. Aber die Pharmaindustrie vermarktete weiterhin verunreinigte Blutkonserven und -produkte, bis im Oktober 1985 auch in Deutschland galt, importiertes Blut zu kontrollieren, Risikospenden auszuschließen und Virusinaktivierungsverfahren flächendeckend anzuwenden. Erst als ein Untersuchungsausschuss des Bundestages nach jahrelanger Beweisaufnahme das schuldhafte Versagen von Aufsichtsbehörden, Herstellern und behandelnden ÄrztInnen feststellte, legte die damalige Bundesregierung 1995 mit dem HIV-Hilfegesetz (HIVHG) den Grundstein für die „Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“. Für viele Opfer kam diese Maßnahme zu spät. Noch dazu genügen Gesetz und Stiftung nicht: Die Stiftungsleistung orientiert sich weder an den Lebenshaltungskosten noch an den Lebensumständen der Überlebenden. Absurderweise erhal-

ten HCV-Infizierte Betroffene nach wie vor keinerlei Entschädigungszahlungen, obwohl deren Infektion demselben Infektionsweg zuzuschreiben ist. Die finanziellen Mittel reichen nur bis zum 1. Quartal 2017. Für 2018 müssen Bund und Länder Überbrückungshilfe leisten. Die verursachenden Pharmafirmen sind dazu nicht bereit.

Eine im Jahr 2014 publizierte Prognos-Studie belegt, dass sich „die HIV-Infektion massiv und mit fortschreitendem Alter weiter zunehmend auf das Leben der Betroffenen auswirkt“. Die Betroffenen leiden nicht nur unter vielfältigen Infektionsfolgen, sondern auch unter existenzieller Angst. Sie benötigen dringend die Zusage für lebenslange Zahlungen aus der Stiftung. Im Jahr 2070 wäre laut Hochrechnung der letzte Anspruchsberechtigte verstorben. Eine entsprechende Änderung des HIVHG ist daher unerlässlich, wurde vom Bundesgesundheitsministerium jedoch bisher abgelehnt.

Die Würde des Menschen und der Gleichbehandlungsgrundsatz gebieten, dass auch die HCV-infizierten Betroffenen eine Entschädigung erhalten. Die direkt und indirekt Geschädigten fordern von den politisch Verantwortlichen:

1. Die Stiftung muss die Leistungen bis ans Lebensende gewähren
2. Die monatlichen Zahlungen müssen Kaufkraftverlust sowie krankheitsbedingten Mehraufwand berücksichtigen.
3. HCV-Infizierte müssen ebenso angemessen entschädigt werden, denn der Infektionsweg ist identisch

Der Contergan-Skandal zeigte: eine Gesetzesänderung ist möglich. Auch für die Überlebenden des Blutskandals muss dies machbar sein.

Für weitere Infos:

Deutsche Hämophiliegesellschaft, www.dhg.de
Piecha, Annette: Überlebende des Blutskandals kämpfen um Entschädigung, in: HIV and More 12 (4/2016), S. 37

